10. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Tangerhütte- Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Inhalt

Artikel 12 Friedhofssatzung der Ortschaft Uetz

§ 1 Änderungen

Artikel 12 Friedhofsgebührensatzung der Ortschaft Uetz

- § 5 Grabnutzungsgebühren der Friedhofsgebührensatzung erhält folgenden Zusatz:
- d) Urnengemeinschaftsanlage mit Platte

120,00 Euro

§ 9 Friedhofsunterhaltungsgebühren der Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt ergänzt:

Von den Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengemeinschaftsanlage mit Platte für Dauer der Ruhezeit einmalig erhoben.

62,50 Euro

Siegel

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft

Brohm

Bürgermeister

Tangerhütte, den .08:11.2027